

BIF PC-Pool Nutzerrichtlinien

1. Jeder Nutzer ist nach den Bestimmungen des § 41 des Datenschutzgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Datengeheimnisses verpflichtet und unterliegt nach § 203 des Strafgesetzbuchs der Schweigepflicht. Bei Doktoranden/Masteranden/Bacheloranden erfolgt die Verpflichtung auf das Datengeheimnis und den Datenschutz über die für sie zuständige Abteilung. Sollte dies nicht möglich sein, können sie sich an den Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@ukaachen.de) wenden. Die Einrichtung einer Zugangsberechtigung erfolgt für diese Personengruppe nur mit einer schriftlichen Bescheinigung über die Verpflichtung.
2. Die im Rahmen der Forschung erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden. Nach Wegfall des Verwendungszwecks sind personenbezogene Daten zu löschen oder zu anonymisieren.
3. Jedem funktionellen Bildgebungsprojekt wird ein Projektordner mit 500 GB Speicherplatz (bei Bedarf erweiterbar) zur Auswertung der entsprechenden Studie zur Verfügung gestellt. In diesem Speicherbereich dürfen nur Daten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Auswertung stehen, gespeichert werden. Eine automatisierte Sicherung dieser Projektdaten erfolgt einmal pro Woche. Bei Abschluss eines Projektes werden auf Anfrage hin alle Daten ohne Personenbezug gesichert und dem Projektverantwortlichen ausgehändigt. Projektdaten, die länger als zwölf Monate unbearbeitet bleiben, werden aus dem jeweiligen Speicherbereich gelöscht.
4. Jedem Nutzer stehen in seinem Nutzerverzeichnis maximal 4GB an Datenkapazität für das Abspeichern von nutzerspezifischen Programmeinstellungen zur Verfügung. Weiterer Datenplatz (z.B. für Publikationen, Dissertationen etc.) kann auf Anfrage bereitgestellt werden. Für die Sicherung dieser Daten und anderer Daten, die über Punkt 3 hinausgehen, ist der Nutzer selbst verantwortlich.
5. Die lokalen Laufwerke (Windows: temporäre Ordner auf Laufwerken C und D; Linux: /tmp) sowie das Netzlaufwerk „scratch“ stehen nur zur temporären Datenablage zur Verfügung. Diese Laufwerke werden nicht gesichert. Die temporären Daten werden ohne gesonderten Hinweis bei Bedarf bereinigt. Ebenfalls nicht gesichert werden die Profilverzeichnisse unter Windows, auf denen daher keine projektbezogenen Daten vorgehalten werden dürfen.
6. Der Anschluss von privaten externen Geräten (Speichermedien, MP3-Playern, Mobil-Telefonen, etc.) an das Stromnetz, das Netzwerk oder einzelne Rechner ist verboten. Für Schäden, die durch Nichtbeachtung dieser Regelung entstehen haftet der Verursacher. Ausnahme: Vom Universitätsklinikum Aachen (UKA) geprüfte externe Geräte mit UKA-Etikett dürfen an das Stromnetz angeschlossen werden.
7. Zur Vermeidung von Sicherheitslücken und Urheberrechtsverletzungen ist der Nutzer nicht berechtigt, Software selbstständig auf den Rechnern der Brain Imaging Facility zu installieren, zu löschen oder sich Kopien von Software jeglicher Art anzufertigen.
8. Die Ressourcen der Brain Imaging Facility dürfen nur zu rein dienstlichen Zwecken benutzt werden.
9. Alle sicherheitsrelevanten Ereignisse, z.B. unerklärliches Systemverhalten, Verlust oder die Veränderung von Daten oder Programmen, Verfügbarkeit nicht explizit freigegebener Dienste, Verdacht auf Missbrauch einer Nutzerkennung, Beobachtungen im Zusammenhang mit einem Diebstahl sind sofort einem Mitarbeiter der Brain Imaging Facility zu melden.
10. Die Netzwerkaktivitäten im Rahmen der Brain Imaging Facility unterliegen einer automatischen Protokollierung. Die Protokolldaten dienen ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherheit und zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Betriebes und werden nur für einen begrenzten Zeitraum gespeichert.

BIF PC-Pool Nutzerrichtlinien

11. Die Einhaltung der sicherheitsrelevanten Richtlinien wird stichprobenartig oder anlassbezogen kontrolliert. Verstöße gegen diese Nutzerrichtlinien und die sonstigen Regelungen und Vorschriften bzgl. der Anwendung der Informationstechnik und bzgl. des Umgangs mit personenbezogenen Daten führen zur sofortigen Aufhebung der Nutzerrechte und können dienst- und arbeitsrechtliche bzw. strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
12. Ausgehändigte Schlüssel der Brain Imaging Facility müssen unaufgefordert zurückgegeben werden. Kosten, die durch Nichtbeachtung der Rückgabeverpflichtung oder Verlust entstehen (z.B. Austausch von Schlössern), gehen zu Lasten derjenigen Person, an die die Schlüssel ausgehändigt wurden.
13. Die vorhandene Literatur (Bücher, Zeitschriften etc.) ist ausschließlich zur Ansicht in der Abteilung bestimmt. Die Bücher sind nach Benutzung in den Bibliotheksschrank zurückzustellen.
14. Nutzer einer IZKF Core Facility sind dazu verpflichtet, die Unterstützung durch die Facility im Acknowledgement entsprechender Publikationen zu erwähnen. Bitte verwenden Sie dazu folgende Formulierung:

This work was supported by the Brain Imaging Facility of the Interdisciplinary Center for Clinical Research (IZKF) Aachen within the Faculty of Medicine at RWTH Aachen University.

ODER:

Diese Arbeit wurde unterstützt durch die Brain Imaging Facility, eine Core Facility des Interdisziplinären Zentrums für Klinische Forschung (IZKF) Aachen der Medizinischen Fakultät der RWTH Aachen.

Für Danksagungen in Veröffentlichungen, Postern, mündlichen Präsentationen etc.:

Brain Imaging Facility des Interdisziplinären Zentrums für Klinische Forschung an der RWTH Aachen, Deutschland.

Bei Unterstützung mittels Zuschüssen vom IZKF zusätzlich anzufügen:

Unterstützt durch einen Zuschuss aus dem Interdisziplinären Zentrum für Klinische Forschung in der Medizinischen Fakultät der RWTH Aachen, Deutschland.

Personen oder Institutionen zu erwähnen, die eine wesentliche Unterstützung bei wissenschaftlichen Studien geleistet haben, ist eine ethische Pflicht und im Falle der Brain Imaging Facility stellt dies eine quantitative und qualitative Messung ihrer Aktivität dar, die essentiell für ihr Überleben ist.